

Neuigkeiten

I. Rechtsetzung a) Inkraftsetzung

— Die Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln vom 12. Mai 2010 (Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV; SR 916.161) erfuhr am 30. November 2021 Änderungen betreffend Art. 86g (Übergangsbestimmung zur Änderung vom 30. November 2021). Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft (AS 2021 795).

— Die Energieverordnung vom 1. November 2017 (EnV; SR 730.01) erfuhr am 24. November 2021 u. a. Änderungen betreffend Art. 7a Abs. 1: Für die Erteilung von Konzessionen oder Bewilligungen für Wasserkraftanlagen ist keine Festlegung der geeigneten Gewässerstrecken nach Artikel 10 EnG erforderlich. Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt bedürfen weiterhin einer Grundlage im Richtplan (Art. 8 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979); Art. 8 Abs. 2–2^{quater} (Wasserkraftanlagen sind von nationalem Interesse): Abs. 2^{ter}: Bewirkt eine Erweiterung oder eine Erneuerung eine neue schwerwiegende Beeinträchtigung eines Objekts von nationaler Bedeutung in einem Bundesinventar nach Artikel 5 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) oder eine Abweichung von den Schutzziele eines Biotops von nationaler Bedeutung nach Artikel 18a NHG, so ist die Wasserkraftanlage von nationalem Interesse, wenn zusätzlich zu den Schwellenwerten nach Absatz 2: a. bei einer Erweiterung die Leistung, die Produktion oder der Stauinhalt um mindestens 20 Prozent oder 10 GWh erhöht wird; b. bei einer Erneuerung der Wegfall von mindestens 20 Prozent der Produktion oder des Stauinhalts oder von mindestens 10 GWh verhindert wird. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft (AS 2021 828).

— Die Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen vom 30. November 2012 (CO₂-Verordnung; SR 641.711) erfuhr am 24. November 2021 u. a. folgende Änderungen: Der Bundesrat hat entschieden, die Emissionsvorschriften für Personwagen, Lieferwagen und leichte Sattelschlepper anzupassen. Neu müssen die Autoimporteure auch für die klimaschädlichsten Fahrzeuge Sanktionen bezahlen, wenn sie die CO₂-Zielwerte verfehlen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 24. November 2021 die entsprechende CO₂-Verordnung überarbeitet und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt (AS 2021 859). Im Zuge der Revision der Verordnung wird auch die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung revidiert. Neu müssen Chemieunternehmen Lachgas-Emissionen vermeiden (AS 2021 859).

— Die Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen vom 18. Mai 2005 (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81) erfuhr am 23. Dezember 2021 Änderungen betreffend Anhang 1.10 (Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Stoffe). Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2022 in Kraft (AS 2022 1).

— Das Obligationenrecht (OR; SR 220) erfuhr am 19. Juni 2020 Änderungen infolge des indirekten Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt». Die neuen Bestimmungen im Obligationenrecht (OR) sehen zwei wichtige Neuerungen vor: Zum einen werden grosse Schweizer Unternehmen gesetzlich verpflichtet, über die Risiken ihrer Geschäftstätigkeit in den Bereichen Umwelt, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und Bekämpfung der Korruption sowie über die dagegen ergriffenen Massnahmen Bericht zu erstatten und damit Transparenz zu schaffen. Zum anderen müssen Unternehmen mit Risiken in den sensiblen Bereichen der Kinderarbeit und der sogenannten Konfliktmineralien besondere und weitgehende Sorgfalts- und Berichtserstattungspflichten einhalten (AS 2021 846). Die Details zu diesen spezifischen Pflichten hat der Bundesrat auf Verordnungsstufe geregelt. Die Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit» vom 3. Dezember 2021 (VSoTr; SR 221.433) legt namentlich fest, welche Unternehmen die neuen Sorgfaltspflichten erfüllen müssen. Sie bestimmt analog zur entsprechenden EU-Richtlinie die Einfuhr- und Bearbeitungsmengen für Mineralien und Metalle, bis zu denen ein Unternehmen von der Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht betreffend Konfliktmineralien befreit ist. Die festgelegten Schwellenwerte kann der Bundesrat jederzeit allfälligen Entwicklungen in der EU anpassen. Im Bereich der Kinderarbeit hat sich der Bundesrat aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse für eine Verschärfung im Sinne einer Auffangregelung für evidente Fälle entschieden: Demnach fallen auch KMU unter die Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht, falls sie Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die offensichtlich unter Einsatz von Kinderarbeit hergestellt wurden. Mit der Regelung zur Kinderarbeit geht die Schweiz einen Schritt weiter als die EU, die spezifische Sorgfaltsprüfungspflichten bisher nur für den Bereich der sogenannten Konfliktmineralien kennt. Schliesslich konkretisiert die Verordnung die einzelnen Sorgfaltspflichten und nennt die massgebenden international anerkannten Regelwerke (AS 2021 847). Die neuen Bestimmungen im OR und in der VSoTr werden auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Das Gesetz gewährt den Unternehmen ein Jahr, um sich auf die neuen Pflichten einzustellen. Diese finden somit erstmals im Geschäftsjahr 2023 Anwendung.

— Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710) erfuhr am 17. Dezember 2021 hinsichtlich Adaptiver Antennen Änderungen: Der Bundesrat schafft Klarheit und erhöht die Rechtssicherheit: Der Mobilfunk und insbesondere 5G spielen bei der Digitalisierung eine wichtige Rolle. Gleichzeitig bestehen Vorbehalte gegenüber dem Ausbau des 5G-Netzes mittels adaptiven Antennen. Um die Strahlung dieser neuen Antennen zu berechnen, hat das BAFU im Februar eine Vollzugshilfe für die Kantone und Gemeinden veröffentlicht. An seiner Sitzung vom 17. Dezember 2021 hat der Bundesrat entschieden, einzelne Elemente der Vollzugshilfe in der Verordnung über den Schutz vor

nichtionisierender Strahlung (NISV) zu verankern. Damit will der Bundesrat die Rechtssicherheit stärken. Die Grenzwerte der NISV sowie das Schutzniveau bleiben unverändert. Die Änderung trat am 1. Januar 2022 in Kraft (AS 2021 901).

b) Vernehmlassungen

— Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) und Luftreinhalteverordnung (LRV; SR 814.318.142.1): Das UVEK hat am 22. Dezember 2021 die Vernehmlassung zu zwei Verordnungen aus dem Umweltbereich eröffnet. Die revidierte Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung präzisiert die Anforderungen an die Fachbewilligungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Bei der Luftreinhalteverordnung geht es um die Anpassung der Grenzwerte für Span- und Faserplattenanlagen. Die Vernehmlassung dauert bis am 5. April 2022. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch> > Publikationen, Medien > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 22.12.2022.

— Klimapolitik: Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zum revidierten CO₂-Gesetz (SR 641.71): Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 die Vernehmlassung zum revidierten CO₂-Gesetz für die Zeit von 2025 bis 2030 eröffnet. Es dient dazu, den Treibhausgas-Ausstoss bis 2030 zu halbieren und damit das Klimaziel 2030 zu erreichen. Der Bundesrat verzichtet auf Instrumente, die zur Ablehnung der letzten Revision beigetragen haben. Die neue Vorlage basiert darauf, die bestehende CO₂-Abgabe mit wirkungsvollen Anreizen sowie einer gezielten Förderung und Investitionen zu ergänzen und laufende Entwicklungen zu unterstützen. Im Vordergrund stehen Massnahmen, die es der Bevölkerung ermöglichen, den CO₂-Ausstoss im Alltag zu reduzieren. Die Vernehmlassung dauert bis am 4. April 2022 (BBl 2021 2994).

II. Ausgewählte BAFU-Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

— Strassenlärm-Berechnungsmodell sonROAD18. Reihe Umwelt Wissen, Nr. UW-2127, 2022 (auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich, nur PDF-Version vorhanden). Das Modell zur Berechnung von Strassenlärm-Emissionen sonROAD18 wird im Empa-Bericht sonROAD18 – Berechnungsmodell für Strassenlärm detailliert beschrieben. SonROAD18 ist ein reines Emissionsmodell. Die vorliegende Publikation ergänzt den Modellbeschrieb. Sie erläutert, wie das Emissionsmodell eingesetzt werden kann und gibt Hinweise für die Aufbereitung der Eingabedaten. Schliesslich werden Berechnungseinstellungen für die Ausbreitungsrechnung vorgeschlagen.

— Waldpolitik: Ziele und Massnahmen 2021–2024. Für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Schweizer Waldes, Reihe Umwelt-Information, Nr. UI-2119, 2021 (auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich, nur PDF-Version vorhanden): Mit der vorliegenden Waldpolitik stimmt der Bund die ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald optimal aufeinander ab. Sie soll eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes und eine nachhaltige Holzversorgung sicherstellen und günstige Rahmenbedingungen für eine effiziente und

innovative Wald- und Holzwirtschaft schaffen. Das Departement UVEK hat 2017 entschieden, dass sich die bisherige Waldpolitik 2020 im Grundsatz bewährt hat und weitergeführt werden soll. Damit werden die elf Ziele und strategischen Stossrichtungen für die Waldpolitik ab 2021 weiterhin beibehalten. Die vorliegende Publikation legt dabei die neuen Massnahmen fest, die aus Sicht des Bundes für eine erfolgreiche Zielerreichung notwendig sind.

— Umgang mit biologischen Risiken in geschlossenen Systemen. Rolle, Qualifikationen und Aufgaben der Biosicherheits- und/oder Biosecurity-Beauftragten, Stand 2021, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-2118, 2021 (auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich, nur PDF-Version vorhanden): Diese Vollzugshilfe zu der Rolle, den Qualifikationen und Aufgaben der Biosicherheits- und/oder Biosecurity-Beauftragten unterstützt Betriebe, die mit gentechnisch veränderten, pathogenen oder gebietsfremden Organismen umgehen, in der Organisation der biologischen Sicherheit und der Biosecurity. Dabei geht es darum, eine missbräuchliche Verwendung von Organismen zu verhindern. Die Vollzugshilfe unterstützt die Arbeit der Person oder der Personen, die für die biologische Sicherheit und/oder die Biosecurity verantwortlich ist bzw. sind. Sie präzisiert die Verantwortlichkeit der Betriebsleitung sowie die Rechte und Pflichten der Biosicherheits- und/oder Biosecurity-Beauftragten. Zu diesem Zweck werden die Erfordernisse der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt sowie des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einbezogen.

— Rote Liste der Singzikaden. Gefährdete Arten der Schweiz, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-2111, 2021 (auch auf Französisch erhältlich, nur PDF-Version vorhanden): Von den zehn einheimischen Singzikadenarten stehen gemäss IUCN-Kriterien acht auf der Roten Liste der Schweiz. Damit wird diese Grossinsektenfamilie aus vorwiegend seltenen und stenöken Bewohnern von klimatisch begünstigten Übergangsbereichen zwischen Wald und Offenland erstmals bewertet. Besonders bedroht sind sie durch das Verschwinden von Übergangsbereichen, entweder durch Rückzug der Landwirtschaft oder durch intensive Grünlandnutzung und Strukturbereinigung.

— Rote Liste der Libellen. Gefährdete Arten der Schweiz, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-2120, 2021 (auch auf Französisch erhältlich, nur PDF-Version vorhanden): Von den 75 bewerteten Libellenarten befinden sich gemäss IUCN-Kriterien 27 (36 %) auf der Roten Liste. Die Hälfte der Arten der roten Liste (13: 48 %) besiedeln Flach- und Hochmoore; die übrigen Arten besiedeln andere Lebensräume: Quellen, Quellabflüsse, kleine Bäche und Gräben sowie Flüsse und Seeufer mit Wellenschlag, insbesondere Stillgewässer und strömungsarme Fliessgewässer. Die vorliegende Rote Liste der Libellen ersetzt die vorherige Ausgabe (Gonseth & Monnerat 2002).

— Erdbebensicherheit von Baudenkmalern. Idealtypischer Prozess bei Bauvorhaben: Eine interdisziplinäre Wegleitung für die Praxis, Reihe Umwelt-Wissen, Nr. UW-2106, 2021 (auch auf Französisch erhältlich, nur PDF-Version vorhanden): Diese Publikation stellt eine interdisziplinäre Wegleitung dar, die sich an alle Akteurinnen und Akteure wendet, die bei der Überprüfung der Erdbebensicherheit, sowie bei der Planung und Umsetzung von Erdbebensicherheitsmassnahmen an Baudenkmalern involviert sind. Der Schweizer Praxis wird ein idealtypischer, interdisziplinärer Prozess zur Behandlung dieser Problematik bei Bauvorhaben vorgestellt. Dabei soll die gemeinsame Diskussion der fachlichen Fragestellungen im Projektteam den differenzierten Umgang mit dem Baudenkmal ermöglichen. Weiter können damit Synergien zwischen Instandsetzungs- oder Veränderungsmassnahmen und Erdbebensicherheitsmassnahmen genutzt und die denkmalpflegerisch abgestimmte

Beurteilung der Verhältnismässigkeit der Erdbebensicherheitsmassnahmen positiv beeinflusst werden.

— Ökofaktoren Schweiz 2021 gemäss der Methode der ökologischen Knappheit. Methodische Grundlagen und Anwendung auf die Schweiz, Reihe Umwelt-Wissen, Nr. UW-2121, 2021 (auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich, nur PDF-Version vorhanden): Die Methode der ökologischen Knappheit ermöglicht im Rahmen einer Ökobilanzierung die Wirkungsabschätzung von Emissionen, Ressourcennutzungen und Abfällen. Zentrale Grösse der Methode sind die Ökofaktoren, welche die Umweltbeeinträchtigung in Umweltbelastungspunkten (UBP) pro Mengeneinheit ausdrücken. Die Publikation beschreibt die Herleitung der Ökofaktoren für die Schweiz auf der Basis der aktuellen Emissionen im Verhältnis zu den gesetzlichen Zielen. Mit dieser vierten Aktualisierung wird der Katalog von Ökofaktoren ergänzt durch solche für die Nutzung mariner Fischressourcen. Die Bewertungen der Wassernutzung und der Biodiversitätsverluste durch Landnutzung basieren neu auf international empfohlenen Ansätzen. Die Methode an sich bleibt unverändert.

III. Ausgewählte Studien und Berichte

— BRONZINI LUCA / BLANK OLIVER / DUC LAURENCE, Kurzrecherche Videoüberwachungen und Lichtemissionen. Literaturrecherche und Empfehlung zu Anforderungen an Beleuchtungs- und Videoüberwachungsanlagen, Bericht im Auftrag des BAFU, Abt. Lärm und NIS, 2021.

— EGGER ADRIAN, Pilotprojekt: Erschütterungs- und Körperschallmessungen zur Analyse der Schutzwirkung eines Isolierkörpers im Boden. Messungen, Beurteilung, Folgerungen, Studie im Auftrag des BAFU, Abteilung Lärm und NIS, 2021.

— ERNI MATTHIAS / THEES OLIVER / LEMM RENATO / STADELMANN GOLO / SCHWEIZER JANINE / ZENNER ERIC K., Zukünftige Potenziale der nachhaltigen Waldenergieholzversorgung in der Schweiz, Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen (2022) 173 (1), S. 4–35.

— STANISIC LUCIJA / BLUM JULIET / BIGALKE MORITZ, Zusammenfassender Bericht über bestehende Studien und Untersuchungen zu geogenen Schadstoffgehalten in Böden und Gesteinen der Schweiz, Bericht im Auftrag des BAFU, 2021.

IV. Literatur zum nationalen Umweltrecht

— BÄHR CORDELIA, Rechtsgutachten «Walderhaltung in der Schweiz im Vergleich mit ausgewählten europäischen Ländern», im Auftrag des Bundesamts für Umwelt BAFU.

— BRULHART VINCENT, L'assurance des risques environnementaux, Environnement et responsabilité: Journée de la responsabilité civile 2020, Schulthess éditions romandes, Genève 2021.

— FAVRE ANNE-CHRISTINE, Responsabilité pour atteintes à l'environnement: droit privé ou droit public?, Environnement et responsabilité: Journée de la responsabilité civile 2020, Schulthess éditions romandes, Genève 2021.

— HAUSER MATTHIAS/RÉKA PISKÓTY, unter Mitarbeit von CHIARA SKIRL, Gutachten Nachhaltige öffentliche Beschaffung: Vergleich der EU-Richtlinien 2014/24/EU bzw. 2014/25/EU mit dem neuen BöB und der neuen VöB hinsichtlich der Vorgaben und des Spielraums bezüglich nachhaltiger öffentlicher Beschaffung, im Auftrag des BAFU.

— KÜMIN IVANCA, Wie wirksam sind Rechtsnormen im Kampf gegen den illegalen Holzhandel?, Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen (2022) 173 (1), S. 44–47.

- KUNZ PETER V., Tierrecht der Schweiz – eine Auslegeordnung, in: Jusletter 13. Dezember 2021 in: Jusletter 13. Dezember 2021.
- RAEDLER DAVID, La responsabilité de l'Etat pour le défaut de mesures en faveur du climat: lorsque les droits humains viennent en aide au clima: de l'arrêt Urgenda à une action générale s'imposant aux Etats par les droits humains, Environnement et responsabilité: Journée de la responsabilité civile 2020, Schulthess éditions romandes, Genève 2021.
- RECORDON LUC, Responsabilité civile et environnement dans l'histoire politique suisse, Environnement et responsabilité: Journée de la responsabilité civile 2020, Schulthess éditions romandes, Genève 2021.
- REFONDINI ANTOINE, Atteintes à l'environnement, quelle place pour la responsabilité civile?, Environnement et responsabilité: Journée de la responsabilité civile 2020, Schulthess éditions romandes, Genève 2021.
- ROMY ISABELLE, Répartition contractuelle des risques liés aux responsabilités environnementales de droit public, Environnement et responsabilité: Journée de la responsabilité civile 2020, Schulthess éditions romandes, Genève 2021.
- STOCKER ATTILA, Mehrheitsfähige Klimapolitik. Ein Kommentar zu «Whistleblowing für das Weltklima» von MARC THOMMEN und JASCHA MATTMANN, erschienen im Januar 2021 in sui generis, sui-generis.ch, S. 103–106.
- STUCKI DANIEL, Gutachten ökologischer Transport, im Auftrag des BAFU.
- THOMMEN MARC / MATTMANN JASCHA (2021), Whistleblowing für das Weltklima, sui-generis.ch, S. 13–21.
- TSCHANNEN AMADEA / BOLGÈ ROBERTO / LANDOLT DANIEL, Waldpolitik des Bundes: Massnahmenplan 2021–2024, Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen (2022) 173 (1), S. 10–15.

V. Literatur zum internationalen und ausländischen Umweltrecht

Zeitraum September 2021 bis Mitte Oktober 2021; zusammengestellt von SEBASTIAN HESELHAUS, Prof. Dr. iur., M.A., Luzern

I. Allgemeines Umweltrecht

- AMADORI ALBERTO / FUCHS OLIVER: Aktuelle Entwicklungen des verwaltungsgerichtlichen Umweltrechtsschutzes in Frankreich, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVWZ) 2021, S. 1748, ISSN 0721-880X.
- BUNGE THOMAS, Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 6 und Zugang zu Gerichten nach Art. 9 Abs. 2 der Aarhus-Konvention, Natur und Recht (NuR) 2021, S. 670, ISSN 0172-161.
- EWERING ELENA SOFIA / GUTMANN ANDREAS, Landesgrundrechte für die Natur? – Eine Betrachtung des bayerischen Volksbegehrens «Rechte der Natur – Das Volksbegehren!», Die Öffentliche Verwaltung (DÖV) 2021, S. 1118, ISSN 0029-859X.
- HOFFMANN JULIA, Der Zugang von Wissen zu Recht: Zur gerichtlichen Anerkennung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse im Umweltrecht, Die Öffentliche Verwaltung (DÖV) 2021, S. 970, ISSN 0029-859X.
- MACKIE COLIN, Due diligence in global value chains: Conceptualizing «adverse environmental impact», Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL) 2021, S. 295, ISSN 2050-0394.

- PEEL JACQUELINE / MARKEY-TOWLER REBEKKAH, A Duty to Care: The Case of Sharma v Minister for the Environment [2021] FCA 560, *Journal of Environmental Law*, 2021, S. 727, ISSN 1464-374X.
- WESCHE PHILIPP, Rights of Nature in Practice: A Case Study on the Impacts of the Colombian Atrato River Decision, *Journal of Environmental Law*, 2021, S. 531, ISSN 1464-374X.

2. Klimaschutzrecht

- DURNER WOLFGANG, Leistungskraft und Regelungstechniken des internationalen Klimaschutzrechts, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP)* 2021, S. 330, ISSN 1612-4243.
- FREY MICHAEL / RITTER MATTHIAS / NITSCH CORINNA, Privilegierung von Freiflächenphotovoltaikanlagen? *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 2021, S. 1577, ISSN 0721-880X.
- HALLER HEIKO / RISSE JÖRG, Klimaschutzklagen und Streitverkündung gegen den Staat, *Neue Juristische Wochenschrift (NJW)* 2021, S. 3500, ISSN 0341-1915.
- HOFMANN EKKEHARD, Der Klimaschutzbeschluss des BVerfG, *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 2021, S. 1587, ISSN 0721-880X.
- HONEGGER MATTHIAS / BURNS WIL / MORROW DAVID R., Is carbon dioxide removal «mitigation of climate change»? *Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL)* 2021, S. 327, ISSN 2050-0394.
- KÖCK WOLFGANG / KOHLRAUSCH LENA, Klimaschutzgesetzgebung im Bundesstaat – Zur Zukunft der Landesklimaschutzgesetze, *Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR)* 2021, S. 610, ISSN 0943-383X.
- MARKUS TILL, Das Ende der Allmende-Tragik: Verfassungsrechtliche Gebote zum extraterritorialen Klima- und Umweltschutz, *Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR)* 2021, S. 595, ISSN 0943-383X.
- MARKUS TILL / GEBAUER JOCHEN / CALLIESS CHRISTIAN, Der Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts, *Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR)* 2021, S. 577, ISSN 0943-383X.
- MAYER BENOIT, Temperature Targets and State Obligations on the Mitigation of Climate Change, *Journal of Environmental Law*, 2021, S. 585, ISSN 1464-374X.
- POLZIN MONIKA, Menschenrechtliche Klimaklagen: Kreative Justiz und überforderte Grundrechte – Zugleich eine Anmerkung zum Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021, *Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)* 2021, S. 1089, ISSN 0029-859X.
- STACEY JOCELYN, Climate Disruption in Canadian Constitutional Law: References Re Greenhouse Gas Pollution Pricing Act, *Journal of Environmental Law*, 2021, S. 711, ISSN 1464-374X.
- VOIGT CHRISTINA, The First Climate Judgment before the Norwegian Supreme Court: Aligning Law with Politics, *Journal of Environmental Law*, 2021, S. 697, ISSN 1464-374X.
- VOLLMER MIRIAM, Die Zukunft des Emissionshandels, *Umweltrechtliche Beiträge aus Wissenschaft und Praxis (UWP)* 2021, S. 210, ISSN 2701-181X
- WELLER MARC-PHILIPPE / TRAN MAI-LAN, Milieudéfense et al. versus Shell: Auswirkungen für Klimaklagen gegen deutsche Unternehmen, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP)* 2021, S. 342, ISSN 1612-4243.
- WELLERDT ALEXANDER, Der Legislativvorschlag für eine Verordnung zu Europäischen Green Bonds – Ein Beitrag zum Klimaschutz oder ein Ausweis des Greenwashing? *Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)* 2021, S. 1109, ISSN 0029-859X.

— WEBER VIKTOR, Are we ready for the ship transport of CO₂ for CCS? Crude solutions from international and European law, *Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL)* 2021, S. 387, ISSN 2050-0394.

3. Mediales Umweltrecht

— SUHR MICHAEL, Die Industrieemissionsrichtlinie auf dem Prüfstand: Problembe-
reiche und Politikoptionen der laufenden IED-Revision, *Umweltrechtliche Beiträge
aus Wissenschaft und Praxis (UWP)* 2021, S. 190, ISSN 2701-181X.

4. Gefahrstoffrecht und industrielle Risiken

— STUBENRAUCH JESSICA / EKARDT FELIX, Zur Ausgestaltung eines nationalen Ver-
bots giftiger Chemikalien bei Kunststoffen. Rechtsvergleichende und EU-rechtliche
Aspekte, *Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR)* 2021, S. 406, ISSN 0943-383X.

— WORMIT MAXIMILIAN, Europäisches Produktrecht im Zeichen der Ressourc-
effizienz, *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW)* 2021, S. 873,
ISSN 0937-7204.

— SPRANGER TADE MATTHIAS, Die «history of safe use» im europäischen Gentech-
nikrecht, *Natur und Recht (NuR)* 2021, S. 746, ISSN 0172-1631.

— ZIMMERMANN RAHEL, The World Health Organization as actor in international
environmental law? An analysis by example of the global waste challenge, *Review
of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL)* 2021,
S. 363, ISSN 2050-0394.

5. Naturschutz

— HENN ELISABETH V., Protecting forests or saving trees? The EU's regulatory
approach to global deforestation, *Review of European, Comparative & International
Environmental Law (RECIEL)* 2021, S. 336, ISSN 2050-0394.

— VERNIERS ELIEN, Bringing animal welfare under the umbrella of sustainable
development: A legal analysis, *Review of European, Comparative & International
Environmental Law (RECIEL)* 2021, S. 349, ISSN 2050-0394.

VI. Varia

— Schweizer Waldpolitik: Bewährtes Weiterführen und mit neuen Massnahmen
ergänzen: Der Wald spielt bei der Bewältigung des Klimawandels und der Bewah-
rung der Biodiversität eine zentrale Rolle. In diesem Sinn ist die bisherige Wald-
politik des Bundes mit neuen Massnahmen ergänzt worden. Das BAFU hat am
20. Dezember 2021 den entsprechenden Massnahmenplan zur Schweizer Waldpo-
litik veröffentlicht. Er soll bis 2024 umgesetzt werden. Dies in enger Abstimmung
zwischen Bund, Kantonen und weiteren Akteurinnen und Akteuren. Weitere In-
formationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch> > Dokumentation
> Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 20.12.2022.

— Ortsbildschutz und hochwertige Innenentwicklung sind vereinbar: Der Bun-
desrat hat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2021 den Bericht «Schweizer
Ortsbilder erhalten – Empfehlungen zum Umgang mit schützenswerten Orts-
bildern bei der Siedlungsentwicklung nach innen» zur Kenntnis genommen.
Der Bericht wurde mit Unterstützung einer breit zusammengesetzten Arbeits-
gruppe erarbeitet. Er zeigt, dass das Bundesinventar ISOS bei der richtigen
Anwendung die hochwertige Verdichtung unterstützt. Weitere Informationen

sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 17.11.2021.

— Runder Tisch Wasserkraft mit gemeinsamer Erklärung abgeschlossen: Auf Einladung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga haben sich Vertreterinnen und Vertreter wichtiger Akteure im Bereich der Wasserkraft seit August 2020 an einem runden Tisch über die Herausforderungen der Wasserkraft vor dem Hintergrund der Energiestrategie 2050, des Netto-Null-Klimaziels, der Versorgungssicherheit und dem Erhalt der Biodiversität ausgetauscht. Am abschliessenden Treffen haben die Teilnehmenden des runden Tisches am 13. Dezember 2021 die erzielten Resultate gewürdigt. Zudem wurde eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch> > Publikationen, Medien > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 13.12.2022.

— Hartstein: Bericht zu Bedarf und Versorgungssituation in der Schweiz: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2021 den Rohstoffsicherungsbericht «Hartstein – Bedarf und Versorgungssituation in der Schweiz» zur Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt den aktuellen Verbrauch und den Stand der Versorgung der Schweiz mit den wichtigen Hartsteinprodukten Gleisschotter und Hartsplitt und macht eine Abschätzung über den kurz- bis mittelfristigen Bedarf in einem nationalen Kontext. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch> > Publikationen, Medien > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 10.12.2021.

— Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung empfiehlt Anpassung der Grenzwerte für Strassen-, Eisenbahn- und Fluglärm: Die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) hat heute ihren Bericht mit Empfehlungen für eine Aktualisierung und Verschärfung der Grenzwerte für Strassen-, Eisenbahn- und Fluglärm veröffentlicht. Die Empfehlungen zielen darauf ab, dem Bundesrat die nötigen Grundlagen an die Hand zu geben, das Grenzwertsystem in der Schweiz so auszugestalten bzw. die Lärmgrenzwerte wo nötig so anzupassen, dass sie den Anforderungen des Umweltschutzgesetzes (USG) genügen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 9.12.2021.

Bundesrat nimmt ersten Tätigkeitsbericht der Koordinationsgruppe Umweltkriminalität zur Kenntnis: Die Koordinationsgruppe Umweltkriminalität (KUK) hat den Auftrag, die Bekämpfung von Umweltdelikten auf nationaler und internationaler Ebene zu verstärken. An seiner Sitzung vom 3. Dezember 2021 hat der Bundesrat den Bericht über ihre Tätigkeit in den ersten drei Jahren zur Kenntnis genommen. Daraus geht hervor, dass die stärkere Vernetzung und strategische Zusammenarbeit im Bereich Umweltkriminalität bereits wirkt. Der KUK gehören Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Bundesämter und kantonaler Konferenzen an. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch> > Publikationen, Medien > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 3.12.2021.

— Neuorganisation der Pflanzenschutzmittelzulassung: Der Bundesrat hat am 17. November 2021 die Gesetzesänderungen verabschiedet, die für den Transfer der Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel zum Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) per 1. Januar 2022 erforderlich sind. Er hat ausserdem die Kompetenzen des BAFU gestärkt, das künftig für die Beurteilung der Risiken von Pflanzenschutzmitteln für die Umwelt zuständig ist. Das BLV wird die Beurteilung des Einflusses von Pflanzenschutzmitteln auf den Schutz der Pflanzen verantworten. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch> > Publikationen, Medien > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 17.11.2021.

— Bundesrat verabschiedet Bericht zu klimafreundlichem Finanzmarkt: Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, in einem Bericht Massnahmen aufzuzeigen, wie die Schweiz ihre Finanzmittelflüsse klimaverträglich ausrichten kann. An seiner Sitzung vom 17. November 2021 hat er diesen Bericht gutgeheissen. Besonders klimawirksam sind Massnahmen, welche die klimaverträgliche Ausrichtung der Investitionen explizit beinhalten, wie Branchenvereinbarungen zwischen Finanzbranchen und dem Bund. Weiter kann mehr Transparenz bezüglich klimaschädigenden und -freundlichen Investitionen indirekt eine positive Klimawirkung erzielen, da sie zu besser informierten Investitionsentscheiden führt. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch> > Publikationen, Medien > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 17.11.2021.

— Fischinventur in 35 Seen abgeschlossen: Im Forschungsvorhaben «Projet Lac» wurden 35 Seen im Alpenraum erstmals systematisch auf ihre Fischbestände untersucht: Allein in der Schweiz wurden 106 Fischarten nachgewiesen. Mit fast 20 Prozent aller in Europa bekannten Fischarten gehört die Schweiz damit zu den Hotspots für die Fischartenvielfalt. Die Resultate sind nun Grundlage für Massnahmen zu einer nachhaltigen Fischerei und zum Schutz dieser noch erhaltenen Vielfalt. Originalbericht: ALEXANDER T. SEEHAUSEN O. (2021), Diversity, distribution and community composition of fish in perialpine lakes – «Projet Lac» synthesis report, Eawag: Swiss Federal Institute of Aquatic Science and Technology. 282 pages, ISBN 978-3-906484-76-1; Download (pdf, 52MB) des vollständigen Berichts, Englisch mit ausführlichen Zusammenfassungen in DE, FR, IT: <https://www.dora.lib4ri.ch/eawag/islandora/object/eawag:24051>.

— Rechtsetzungsprogramm des BAFU: Gesamtübersicht des BAFU über die laufende und geplante Rechtsetzung im Umweltbereich 2022 bis 2025 (Stand 01.01.2022). Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch> > Themen > Thema Umweltrecht > Rechtsetzung > Rechtsetzungsprogramm.